



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Finanzausschusses**

#### **Haushaltsrecht reformieren - Kaufmännisches Rechnungswesen einführen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 18/1935 (neu)

Der Finanzausschuss hat sich mit dem ihm durch Plenarbeschluss vom 10. September 2014 überwiesenen Antrag Drucksache 18/1935 (neu) am 30. Oktober 2014 befasst. Einstimmig empfiehlt der Ausschuss dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„Die Landesregierung wird gebeten, einen Bericht für die Umstellung des Haushaltsrechts auf ein kaufmännisch orientiertes Rechnungswesen bis zum 31. März 2015 vorzulegen. Aus dem Bericht müssen der Reformprozess selbst sowie die hierfür erforderlichen Ressourcen hervorgehen.“

Thomas Rother  
Vorsitzender